

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0034/2015</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>09.03.2015</b>
<b>Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzungen der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2015 durch die Regierung der Oberpfalz</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>26.03.2015</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>20.04.2015</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.02.2015, ROP-SG12-1512.1-8-3-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 3.864.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.632.600 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2015 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

## Sachstandsbericht:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.02.2015, ROP-SG12-1512.1-8-3-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 3.864.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.632.600 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2015 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

---

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

---

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:** ---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**---

**Anlagen:** ---

26.03.2015  
SI/HA/98/15

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.02.2015, ROP-SG12-1512.1-8-3-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 3.864.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.632.600 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2015 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

20.04.2015  
SI/tr/43/15

Stadtrat

**Beschluss:**

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.02.2015, ROP-SG12-1512.1-8-3-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 3.864.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.632.600 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2015 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 36

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.2, 1.10.26